



ATHLETENVEREINBARUNG v.2025/01

zwischen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Verein:

Disziplin:

Kader:

und dem

VOLLEYBALL VERBAND RHEINLAND-PFALZ

Im weiteren VVRP genannt, vertreten durch
Strohbach, Rainer (Präsident)
(vertretungsberechtigte Personen des VVRP)

1. Präambel

Diese Vereinbarung zwischen dem Volleyball Verband Rheinland-Pfalz (VVRP) und seinen Kaderathleten*innen ist die gemeinsame Grundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athletinnen und Athleten und des Verbandes.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten sowie Trainer und Betreuer voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können.

Auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft zwischen Athleten/innen und Verband, mit der Verpflichtung, gleiche und faire Bedingungen bei der Sportausübung zu schaffen und zu gewährleisten, im Bestreben, für einen fairen und an der gemeinsamen Erreichung des Verbandszwecks orientierten Ausgleich der wirtschaftlichen Verbands- und Athleteninteressen zu sorgen, im Interesse von Rechtsklarheit und einer unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zügigen Streitschlichtung, aus der Gesamtverantwortung von Athleten/innen und Verband für den Deutschen Volleyball Verband, schließen der VVRP und der Athlet / die Athletin nachstehende Athletenvereinbarung, um die aus der gemeinsamen Zweckverfolgung fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich zu konkretisieren.

Der VVRP verpflichtet sich zur Einhaltung der aktuellen ethischen Grundsätze.

2. Rechtsgrundlagen

Die Vertragsparteien erkennen die Regelungen

- der VVRP Satzung und Ordnungen,
- der Wettkampfbestimmungen des DVV,
- der DVV Ordnungen,
- der Rechts- und Verfahrensordnung des VVRP sowie
- die Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur

im Training und Wettkampf als für sich verbindlich an und verpflichten sich, den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

3. Leistungen des VVRP

Der VVRP verpflichtet sich, den Athleten / die Athletin im Rahmen seiner/ihrer personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten optimal zu fördern.

3.1 Training und Ausbildung

Der Athlet / die Athletin wird nach den neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Kenntnissen betreut. Hierfür stellt der VVRP im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten fachlich geeignete und qualifizierte VVRP Trainer/innen zur Verfügung. Die aktuellste Version dieser Athletenvereinbarung findet man auf der VVRP Homepage.

- 3.2** Der VVRP bemüht sich um die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den Leistungssport in seinem Verbandsgebiet (im Rahmen des Stützpunktsystems u.a. Gerätebeschaffung, Anlagennutzung, medizinische/physiotherapeutische Betreuung).
- 3.3** Der VVRP übernimmt die gesamtsportliche Interessenvertretung gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Staat, Sport und Wirtschaft.
- 3.4.** Spielbekleidung (Trikots/Hosen, Einspielshirts) wird vom VVRP gestellt
- Die Anschaffung von Trainingsjacke und Hose über den VVRP Shop bei WePlayVolleyball (<https://www.weplayvolleyball.de/content/vereinskollektionen>) wird mit einmalig 25.- bezuschusst. Weitere Anschaffungen über den Shop sind schon entsprechend reduziert.

4. Kommunikation

- Allgemeine Veröffentlichungen des Verbandes erfolgen über die Homepage (<https://www.vvrp.de/cms/home/jugend/auswahlen/auswahltermine.xhtml>)
- Individuelle Kommunikation von Verbandsseite erfolgt über die Trainer
- Die TrainerInnen sind Ansprechpartner für die Athleten / Eltern bei z.B. Terminproblemen, Absagen.

5. Leistungen des/der Athleten/innen

- Teilnahme an Einsätzen im Rahmen der Verbandsmannschaft, soweit eine Nominierung im Rahmen der individuellen Jahreswettkampfplanung erfolgt ist und soweit schulische und gesundheitliche Probleme dem nicht entgegenstehen;
- SAMS-Anmeldung über die VVRP Homepage zu allen offiziellen Maßnahmen des VVRP
- Kostenbeteiligung bei Kadermaßnahmen in Höhe von 40.- / Übernachtung
- VVRP-Sportbekleidung ist bei offiziellen Maßnahmen des VVRP zu tragen
- Teilnahme an einer sportmedizinischen Grunduntersuchung (Finanzierung LSB) im Kaderjahr an einer LSB lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstelle in einem vorgegebenen Zeitfenster
- Der Athlet / die Athletin ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet.
- Der Athlet / die Athletin verpflichtet sich, an offiziellen Mannschaftsveranstaltungen des VVRP im Rahmen solcher Einsätze teilzunehmen.

6. Verwertung der Bild- und Tonrechte

Der Athlet / die Athletin erklärt sich damit einverstanden, dass der VVRP Bild-, Video- und Tonrechte für Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des VVRP unentgeltlich verwertet, soweit die Aufnahmen im Rahmen solcher Einsätze gefertigt wurden

7. Zeitliche Geltung

Der Inhalt dieses Vertrages hat Gültigkeit für Dauer der Zugehörigkeit zum Landeskader. Das Ausscheiden aus dem Kreis der Kaderathleten wird als auflösende Bedingung dieses Vertrages vereinbart mit der Folge, dass der Vertrag zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres erlischt (endet).

8. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
(Verbandsvertreter/in)

.....
Athlet/Athletin

.....
(Landestrainer)

.....
(bei Minderjährigen
Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten)